



Beitrittserklärung

Ich bitte mich, bzw. mein nachstehendes Familienmitglied in den Verein TSGV Albershausen e.V. aufzunehmen und anerkenne hiermit die Vereinssatzung (Auszug auf der letzten Seite).

Nachname _____	Abteilung ↓	Geschlecht ↓
Vorname _____ Geb. Datum _____	_____	m w d

Bei Änderung oder Erweiterung von Familienmitgliedschaften, bitte hier alle Familienmitglieder bis 18 Jahre eintragen, auch wenn sie bereits Mitglied sind. Eventuell abweichende Nachnamen der Familienmitglieder bitte diesen hinter dem Vornamen eintragen.

Vorname _____ Geb. Datum _____	_____	m w d
Vorname _____ Geb. Datum _____	_____	m w d
Vorname _____ Geb. Datum _____	_____	m w d
Vorname _____ Geb. Datum _____	_____	m w d

Straße / Nr. _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____ Beitragsklasse _____

E-Mail _____ Eintrittsdatum _____

Datum _____ Unterschrift _____

(Bei Minderjährigen die des Erziehungsberechtigten)

Mitgliedsart	Beitragsklasse	Jahresbeitrag
Kinder bis 6 Jahre, wenn kein Elternteil Mitglied ist	1	35,00 €
Schüler und Jugendliche bis 18 Jahre	3	70,00 €
Erwachsene über 18 Jahre	4	104,00 €
Familienbeitrag (einschließlich Kinder bis 18 Jahre)	5	161,50 €
Senioren ab 65 Jahren	6	45,50 €
Schüler und Studenten bis 25 Jahre (auf Nachweis)	7	70,00 €

Abteilung	Abteilung	Abteilung
10 - Fußball Aktiv	15 - Fußball Senioren	20 - Fußball Jugend
30 - Gesang	35 - Hobby-Freizeit-Sport	40 - Frauenabteilung
52 - Cheerleader	55 - Eltern & Kind	56 - Kinder- u. Schülerturnen
60 - Sportakrobatik	65 - Leichtathletik	79 - Judo
80 - Tischtennis		



SEPA - Basislastschriftmandant

Neue Mitglieder müssen gemäß Beitragsordnung am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen.

Ich ermächtige den TSGV Albershausen, Zahlungen mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSGV Albershausen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger: TSGV Albershausen, Schafhofstraße 8, 73095 Albershausen

Gläubiger-Identifikationsnummer.: DE34ZZZ00000135448

Bankverbindung

IBAN

BIC

Name der Bank

Ggf. abweichender Kontoinhaber

Datum Unterschrift
(Unterschrift des Kontoinhabers)

Datenschutz (bitte ankreuzen)

- Ich bin mit der Speicherung meiner personenbezogenen Daten einverstanden. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für den Zweck der Mitgliederverwaltung des TSGV Albershausen 1896 e.V. genutzt. Eine Weitergabe der Daten erfolgt ggf. an übergeordnete Verbände für Melde- und Passverfahren.
- Mir ist bekannt, dass ich die Einwilligung zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten jederzeit widerrufen kann. Aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungsfristen können Daten aber nur bedingt vorzeitig gelöscht werden.
- Ich stimme zu, dass ich und meine oben genannten Kinder unter 13 Jahren auf Mannschaftsfotos und während des regulären Trainings- und Wettkampfbetriebes fotografiert und ggf. veröffentlicht werden dürfen. Bitte informieren Sie ihre Kinder, falls Sie diese Zustimmung nicht erteilen, damit sich die Kinder nicht zu entsprechenden Fotos aufstellen.
- Ich stimme zu, vom TSGV Albershausen 1896 e.V. per E-Mail über wichtige Informationen und Veranstaltungen maximal 1-mal pro Monat informiert zu werden.

Datum Unterschrift
(Bei Minderjährigen die des Erziehungsberechtigten)



Auszug aus der Satzung des TSGV Albershausen

Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins können natürliche Personen (ordentliche Mitglieder) und juristische Personen und nicht rechtsfähige Vereine (außerordentliche Mitglieder) sein.

Die Aufnahme eines Mitglieds erfolgt durch Beschluss des Vorstandes aufgrund eines schriftlichen Aufnahmeantrages. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrift der gesetzlichen Vertreter, die gleichzeitig als Zustimmung zur Wahrnehmung von Mitgliederrechten und – Pflichten gilt. Diese verpflichten sich damit zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Minderjährige volljährig wird. Die Zustimmung eines Elternteils gilt ausdrücklich auch im Namen des anderen Elternteils als erteilt.

Die ordentliche Mitgliedschaft beginnt mit dem Datum der Eintrittserklärung. Die Mindestmitgliedsdauer beträgt ein Jahr.

Der Beginn der Mitgliedschaft eines außerordentlichen Mitglieds wird durch besondere Vereinbarung zwischen außerordentlichem Mitglied und Vorstand des Vereins festgelegt.

Die Ehrenmitgliedschaft ist aus der Ehrenordnung ersichtlich.

Verlust der Mitgliedschaft

Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen sämtliche Rechte des Mitglieds.

Die Mitgliedschaft eines ordentlichen Mitglieds endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss

Der Austritt eines ordentlichen Mitglieds erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand und wird mit Ende des laufenden Geschäftsjahres wirksam, sofern die Mindestmitgliedsdauer von einem Jahr bis dahin erfüllt ist. Für die Austrittserklärung Minderjähriger gelten die für den Aufnahmeantrag bestimmten Regelungen entsprechend.

Der Ausschluss eines ordentlichen Mitglieds kann durch den Vorstand beschlossen werden, wenn das Mitglied mit der Zahlung eines Beitrages für länger als ein Jahr im Rückstand ist, die Bestimmungen der Satzung oder die Interessen des Vereins verletzt, das Ansehen oder das Vereinsvermögen schädigt, Anordnungen oder Beschlüsse der Vereinsorgane nicht befolgt oder sich im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vereinsleben unehrenhaft verhält.

Beiträge

Die Mitglieder sind grundsätzlich beitragspflichtig, soweit die Beitragsordnung nichts anderes bestimmt. Die Hauptversammlung kann Zusatzbeiträge und Umlagen festsetzen. Die Beitragssätze sowie Beitragsbefreiung sind in der Beitragsordnung geregelt.

Ordentliche Mitglieder

Bei der Aufnahme in den Verein kann eine Aufnahmegebühr erhoben werden; die Höhe der Beiträge und der Aufnahmegebühr wird von der Hauptversammlung festgelegt. Die Beiträge werden stets im ersten Monat des Geschäftsjahres fällig. Liegt der Beginn der Mitgliedschaft nach § 2 in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres, wird der Jahresbeitrag erhoben. Auf Antrag können die Beiträge vom Vorstand gestundet oder erlassen werden.

Rechte und Pflichten der Mitglieder

Für die Mitglieder sind diese Satzung und die Ordnung des Vereins sowie die Beschlüsse der Vereinsorgane verbindlich. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Vereinsinteressen zu fördern und alles zu unterlassen, was dem Ansehen und dem Zweck des Vereins entgegensteht.

Jedes Mitglied, welches das 18`te Lebensjahr vollendet hat, ist berechtigt, an der Willensbildung im Verein durch Ausübung des Antrags-, Diskussions- und Stimmrechts in Hauptversammlungen teilnehmen.

Jedes Mitglied ist berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen, die Einrichtungen des Vereins zu benutzen und in allen Abteilungen des Vereins tätig zu sein.

Organe des Vereins

Organe des Vereins sind die Hauptversammlung, der Ausschuss und der Vorstand.